(Ver-)Ordnung mit System

Verunsicherung löste die Bauproduktenverordnung in der Baubranche aus. Nun wurde eine einfache und kostengünstige Lösung gefunden.

Widerwilliges Kopfschütteln ruft bei den meisten Bauproduktehersteller die seit 1. Juli 2013 geltende Bauproduktenverordnung hervor. Die Sinnhaftigkeit wird von vielen infrage gestellt. „Zu viel Bürokratie und damit einhergehend steigende Kosten", ist man einhellig der Meinung.

Doch alles Meckern und Murren hilft nun nichts mehr. Seit 1. Juli müssen Bauprodukte, die entsprechend in harmonisierten europäischen Normen verfasst sind, ab sofort neben der CE-Kennzeichnung auch über sogenannte Leistungserklärungen verfügen.

Dokumentationspflicht

Die Bauproduktenverordnung regelt auch die – extrem umfangreichen – Dokumentationspflichten der Marktteilnehmer. So muss jeder Betrieb entlang der Lieferkette – vom Hersteller bis zum betrieblichen Endanwender oder Letztverkäufer an den Privatkunden – für jedes betroffene Bauprodukt auf jedem Lieferschein jederzeit die Leistungserklärung in der entsprechenden Landessprache vorweisen können beziehungsweise ist er auch zur Weitergabe der Unterlagen an den nächstfolgenden in der Kette verpflichtet.

Nach erheblichen Einsprüchen von diversen Seiten hat die Kommission zugestimmt, diese Weitergabe auch in elektronischer Form zu erlauben, wobei der Empfänger aber immer auch die Bereitstellung auf Papier einfordern kann.

Foto: BI Bau

„Die Bauproduktenverordnung hat bei vielen Mitgliedsbetrieben Verunsicherung ausgelöst. Mit der Datenbank wurde eine einfache und rechtlich einwandfreie Lösung gefunden."

ANTON RIEDER, LANDESINNUNGSMEISTER BAU TIROL

Diese Prozesse führen aber in jedem Fall zu einem sehr erheblichen Bürokratie- und Archivierungsaufwand, dessen Kosten in letzter Konsequenz in Form nötiger Preissteigerungen bis zum Endkunden durchschlagen.

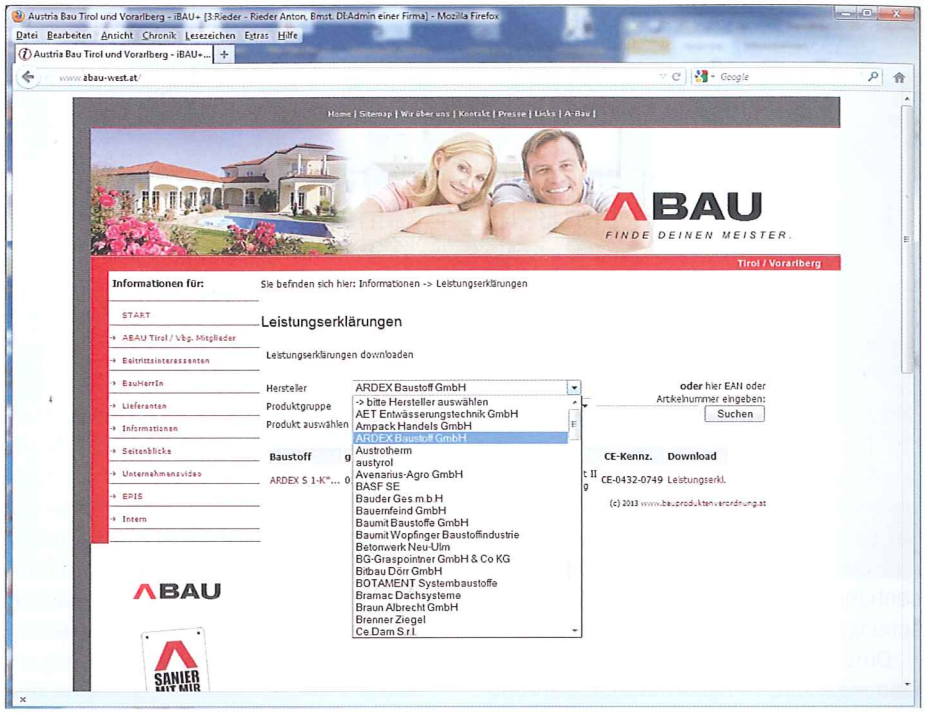

Screenshot: Austria Bau Tirol und Vorarlberg

Auf einen Klick: *Die Abau Tirol und Vorarlberg stellt ihren Mitgliedern eine zentrale Möglichkeit zur kostenfreien Umsetzung der Dokumentationspflichten laut EU-Bauproduktenverordnung 305/2011 und der Reach-Verordnung zur Verfügung.*

Erfolgreiche Eigeninitiative

Eine Reihe von Marktteilnehmern (Handelsgruppierungen, Industrien und Gewerbeverbände) hat sich deshalb gemeinsam mit der Tiroler Firma inndata Datentechnik Gmbh eine zentrale Rechenzentrumslösung erarbeitet, die sämtliche Dokumentationspflichten automatisiert über die beiden Innsbrucker Rechenzentren der Firma inndata abbilden kann. Otto Handele, inndata-Geschäftsführer: „Die Initiative ging eigentlich von den Baustoffhändlern aus. Die Firma Hagebau kam zu uns und zeigte Interesse an einer elektronischen Anwendung. Auch diverse andere Baustoffhändler schlossen sich an. So kam der Stein ins Rollen."

Im nächsten Schritt wurden alle relevanten Marktteilnehmer eingeladen, die dokumentationspflichtigen Unterlagen zentral zu hinterlegen. Die hierfür gestaltete Datenbank ermöglicht über eine Vielzahl von Schnittstellen die Integration in fast jedes Software- und Internetsystem, sodass die Dokumentationspflicht auf ganz einfache Weise, per E-Mail oder Web, über die auf dem Lieferschein verzeichneten Artikelnummern jederzeit erfüllt werden können, ohne dass in den beteiligten Betrieben zusätzlicher Aufwand entsteht."

Innerhalb von fünf Monaten konnten wir die Datenbank technisch und vor allem auch inhaltlich implementieren. Wir kooperieren mit allen großen Händlern und Einkaufsgemeinschaften", erklärt Handle. Die Anzahl der Artikel sei mittlerweile im fünfstelligen Bereich", berichtet Otto Handle.

Alle ziehen an einem Strang

Seit mehr als 15 Jahren ist Otto Handle mit seinem Unternehmen inndata bereits in der Baubranche tätig. „Unser Unternehmen erbringt bereits für die meisten Baustofffirmen Datendienstleistungen – dadurch können wir auf die Anforderungen des Marktes sehr gut Rücksicht nehmen. Zudem bin ich selbst Baumeister und kenne die Anforderungen genau", betont Handle. Dank dieser guten Vernetzung konnte der Großteil der Marktteilnehmer von einer gemeinsamen Datenbanklösung überzeugt werden, sodass die notwendigen Dokumentationspflichten nun auch tatsächlich über diesen Weg automatisiert abgebildet werden können. „Unsere Mitglieder können sich z. B. auf unserem Portal einloggen und erhalten alle Daten und Leistungserklärungen auf einen Klick", so Bernhard Muigg, Geschäftsführer der Austria Bau Tirol und Vorarlberg. „Der Betrieb der Datenbank ist auch langjährig gesichert", bekräftigt Handle. Dies sei besonders wichtig, da die Dokumentationspflicht rückwirkend für zehn Jahre gilt.

Dass die Initiative von der Baubranche dankbar angebommen wird, zeigt ein Blick auf die Statistik. Seit 1. Juli wurde konnte die Website knapp 50.000 Klicks verzeichnen. Die Lösung ist flächendeckend auf den Websites von vielen Baustoffhändlern verfügbar und kann auch direkt über www.bauproduktenverordnung.at kostenfrei genutzt werden.

Anton Rieder, Landesinnungsmeister Bau Tirol, freut sich über diese Lösung: „Die Baukosten werden von der Politik immer als Treiber der Mieten gebrandmarkt, gleichzeitig fordert die Politik immer neue, aufwändige Dokumentations- und Nachweismaßnahmen und erhöht den bürokratischen Druck permanent. Die österreichische Bauwirtschaft hat sich hier über alle Branchenebenen hinweg zusammengetan, um ein extrem aufwändiges bürokratisches Regelwerk durch die Schaffung einer gemeinsamen Datenbank mit vergleichsweise geringen Kosten in den Griff zu bekommen. Dieser Schulterschluss schützt vor zusätzlichen Erhöhungen der Baukosten und kommt so direkt den Kunden und insbesondere auch den Wohnungssuchenden und Mietern zugute." ■

SONJA MESSNER

Nutzung der Baustoffdatenbank

Mit 1. Juli 2013 ist die neue Bauproduktenverordnung der Europäischen Union in Kraft getreten. Kernelement der neuen Bauproduktenverordnung ist die Förderung des freien Warenverkehrs mit Bauprodukten und deren uneingeschränkte Verwendung.
Über den Industriedatenpool www.euroBAU.com lassen sich ab sofort Leistungserklärungen abrufen.

Verschiedene Nutzungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Abfrage über die meisten wichtigen Baustoffhändler direkt auf deren Website (z. B. www.hagebau.at, www.bauwelt.at, ...)
- Abfrage über www.euroBAU.com
- Import in die eigene Warenwirtschaft
- Abruf über Lieferscheinnumer auf eigener Website
- automatischer Versand von E-Mails mit Lieferscheindruck
- Nutzung über Smartphone-App.